

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3350 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)

A. Problem

Mit der Übernahme der Akademie der Künste, der Deutschen Kinemathek und des Hamburger Bahnhofs durch den Bund soll der Berliner Kulturhaushalt mit dem Ziel entlastet werden, die Durchführung der Berliner Opernreform und den Erhalt der drei Berliner Opern (Deutsche Staatsoper, Deutsche Oper Berlin und Komische Oper) zu sichern. Damit kommt der Bund zugleich seiner besonderen Verantwortung für die kulturelle Entwicklung der Hauptstadt nach. Die Übernahme der Akademie der Künste durch den Bund macht die Errichtung einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes notwendig, die an die Stelle der gleichnamigen Körperschaft in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg treten soll. Über die Umwandlung besteht zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin sowie der Regierung des Landes Brandenburg Einvernehmen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Errichtung der Akademie der Künste als rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts durch den Bund.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Zwischen dem Land Berlin und dem Bund besteht Einvernehmen, dass von dem Entlastungsvolumen von insgesamt 22 Mio. Euro der auf die Akademie der Künste entfallende Anteil 16 Mio. Euro beträgt.

Die von der Akademie genutzten Liegenschaften befinden sich – mit Ausnahme des noch im Bau befindlichen Akademiegebäudes am Pariser Platz – im Eigentum des Landes Berlin. In dem zwischen dem Bund und Berlin am 9. Dezember 2003 geschlossenen Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung wird die Übertragung der formellen Eigentümerposition bezüglich der vom Bund übernommenen, auf einem landeseigenen Grundstück gelegenen Einrichtung auf den Bund angestrebt. Bis dahin erhält der Bund unentgeltlich alle Rechte und übernimmt alle Pflichten wie ein Eigentümer.

Eine abschließende Regelung der zwischen dem Bund und Berlin offenen Grundstücksfragen kann nicht im Rahmen dieses Gesetzes erfolgen; sie bleibt einer späteren Gesamtregelung vorbehalten. Die mittelfristig als notwendig erkennbaren Bauinvestitionen sowie die Betriebskosten des Akademieneubaus am Pariser Platz sind bei der Bemessung der ab 1. Januar 2004 vom Bund zu tragenden institutionellen Förderung der Akademie der Künste berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3350 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Akademie der Künste dient der Repräsentation des Gesamtstaates auf dem Gebiet der Kunst und Kultur; sie hat die Aufgabe, die Künste zu fördern und die Sache der Kunst in der Gesellschaft zu vertreten.“

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sie soll von der Hauptstadt Berlin ausgehend internationale Wirkung entfalten und sich als national bedeutsame Einrichtung der kulturellen Entwicklung sowie der Pflege des kulturellen Erbes widmen.“

2. § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b und c wird wie folgt gefasst:

„b) ein Vertreter des Landes Brandenburg,

c) ein Vertreter des Landes Berlin,“.

3. § 11 Satz 2 wird aufgehoben.

Berlin, den 9. November 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Günter Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

A. Allgemeiner Teil

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3350 ist in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung sowie gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuss überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 43. Sitzung am 27. Oktober 2004 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3350 abschließend beraten. In dieser Sitzung legten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge auf den Ausschussdrucksachen 15(21)148, 15(21)149 und 15(21)150 vor. Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion wurde der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(21)148 teilweise geändert. Der Ausschuss hat die Änderungsanträge auf den Ausschussdrucksachen 15(21)148 neu, 15(21)149 und 15(21)150 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP angenommen. Der Ausschuss hat sodann den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3350 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung der angenommenen Änderungsanträge einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP angenommen.

3. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3350 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3350 hat die Errichtung der Akademie der Künste als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes zum Ziel, die an die Stelle der gleichnamigen Körperschaft in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg treten soll. Mit der Übernahme der Akademie der Künste, der Deutschen Kinemathek und des Hamburger Bahnhofs durch den Bund soll der Berliner Kulturhaushalt mit dem Ziel entlastet werden, die Durchführung der Berliner Opernreform und den Erhalt der drei Berliner Opern (Deutsche Staatsoper, Deutsche Oper Berlin und Komische Oper) zu sichern. Damit kommt der Bund zugleich seiner besonderen Verantwortung für die kulturelle Entwicklung der Hauptstadt nach. Zwischen dem Land Berlin und dem Bund besteht Einvernehmen, dass von dem Entlastungsvolumen von insgesamt 22 Mio. Euro der auf

die Akademie der Künste entfallende Anteil 16 Mio. Euro beträgt.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** verwies zunächst darauf, dass es sich bei den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträgen lediglich um Klarstellungen und nicht um Änderungen in der Sache handle. Zum Gesetzentwurf wurde betont, dass die Übernahme der Akademie der Künste durch den Bund positiv zu bewerten sei. Der Standort sei zwar Berlin, aber die Akademie sei wegen ihrer Ausstrahlung über die Stadt hinaus eine nationale Einrichtung. Es sei deshalb zu begrüßen, dass die Akademie durch die Übernahme nunmehr auf die nationale Ebene komme, auf die sie gehöre. Wenn etwas in die Systematik dessen falle, was in der Zuständigkeit des Bundes liegen sollte, dann sei es – nicht zuletzt wegen ihrer internationalen Dynamik – die Akademie der Künste.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass sie von Anfang an die Verknüpfung der Übernahme der Akademie der Künste, der Deutschen Kinemathek und des Hamburger Bahnhofs durch den Bund mit der Berliner Opernreform als nicht angemessen erachtet habe. Die bundesweite Modellwirkung und der Erfolg der Opernstiftung seien bisher nicht sichtbar, zudem habe das Land Berlin seine Leistungen noch nicht erbracht. Angesichts der derzeitigen Situation sei es aber offensichtlich für alle Seiten besser, wenn die Akademie der Künste vom Bund finanziert und verantwortet werde. Ob dies für die Akademie letztlich und langfristig wirklich besser sei, müsse die Zeit zeigen. Da die CDU/CSU-Fraktion die Sache inhaltlich unterstütze, werde sie den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf zustimmen. Die ablehnende Haltung der Länder zur Übernahme der Akademie in die Zuständigkeit des Bundes werde zur Kenntnis genommen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3350 verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Kultur und Medien geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Zu § 2 Abs. 1 Satz 1 und 3

Mit den Neuformulierungen wird den Bedenken des Bundesrates Rechnung getragen, der der Absicht des Bundes, im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages die weitere Existenz der Akademie der Künste zu sichern, zwar zustimmte, eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes aber grundsätzlich nicht für gegeben hielt.

Die Neuformulierungen unterstreichen daher den Charakter der Akademie der Künste als einer kulturellen Einrichtung, die der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt dient und deren kulturelle Strahlkraft weit über die Haupt-

stadt hinausreicht. Die Neufassung formuliert die (bereits heute realisierte) Erwartung, dass die Akademie der Künste auch im Ausland als herausragende Repräsentanz deutscher Kultur wahrgenommen wird. Damit ist die Förderung der Akademie durch den Bund eindeutig verfassungskonform.

Zu § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b und c

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah in § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b und c die Entsendung von Vertretern der Länder Berlin und Brandenburg in den Verwaltungsbeirat der Akademie der Künste durch die für Kultur zuständige Senatsverwaltung bzw. das für Kultur zuständige Ministerium vor (Bundestagsdrucksache 15/3350, S. 5). Mit den Neuformulierungen sind die Länder frei in der Wahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter.

Zu § 11 Satz 2

Der Präsidialsekretär/die Präsidialsekretärin ist kein Mitglied der Geschäftsführung. Es erübrigt sich daher, seine/ihre Teilnahme an den Beratungen der Geschäftsführung ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

Berlin, den 9. November 2004

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichtersteller

Günter Nooke
Berichtersteller

Dr. Antje Vollmer
Berichterstellerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller

